Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV vom 20.06.1980, zuletzt geändert am 11.12. 2014) vom 01. Januar 2026

Wasserpreise

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem pauschalen Jahresgrundpreis für die Bereitstellung des Trinkwassers und einem Mengenpreis, auf dessen Grundlage der tatsächliche Verbrauch abgerechnet wird.

	netto (€)	brutto (€)
Der **Mengenpreis** des Wassers beträgt pro m^3	2,78	2,97

Der pauschale Jahresgrundpreis richtet sich nach der Größe des Wasserzählers (Dauerdurchfluss Q_3)

Der **Jahresgrundpreis** beträgt bei Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q3)

	netto (€)	brutto (€)
bis Q3 = 4 m³/h	12,22	13,08
bis Q3 = 10 m³/h	29,33	31,38
bis Q3 = 16 m³/h	48,88	52,30
bis Q3 = 25 m³/h	73,32	78,45
bis Q3 = 63 m³/h	195,52	209,21
bis Q3 = 100 m³/h	391,04	418,41
größer Q3 = 100 m³/h	733,20	784,52

Sonstige Entgeltsätze

Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss nach § 9 AVBWasserV wird gemäß § 2 Nr. 1 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV nach folgendem Betrag je Meter Straßenfrontlänge berechnet:

	netto (€/m)	brutto (€/m)
- je Meter	98,00	104,86

mindestens aber für 15 Meter Straßenfrontlänge 1.470,00 € netto bzw. 1.572,90 € brutto.

Pauschalbeträge für die Herstellung eines Hausanschlusses und dazugehöriger Leistungen:

- Grundbetrag für den Hausanschluss (Leitungsverlegung einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche im öffentlichen Bereich, ggf. Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Hauptabsperrvorrichtung, Wasserzähleranschlussgarnitur sowie Mauerdurchbruch):

Standardanschluss Dimension / Zählergröße	netto (€)	brutto (€)
Da 32 / Q3 = 4	5.947,37	6.363,69
Da 50 / Q3 = 10	6.171,67	6.603,68
Da 63 / Q3 = 16	6.195,32	6.628,99

- Pauschalbetrag je Meter Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze im privaten Bereich (Leitungsverlegung einschließlich Leitungs- und Tiefbau, ohne Oberflächenwiederherstellung):

Meterpreis nach Dimension, nur Wasser	netto (€)	brutto (€)
Bis Da 63	149,57	160,04

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV vom 20.06.1980, zuletzt geändert am 11.12. 2014) vom 01. Januar 2026

- Zuschlag für Wasserzählerschacht (befahrbar) zum Grundbetrag:

  Mehraufwand für Lieferung und Einbau Wasserzählerschacht gemäß § 4 Ergänzende Bestimmungen AVBWasserV, Da 32 / Q3 = 4 m³/h — Preis auf Anfrage

- Zuschläge für Mehrspartenhausanschluss zum Grundbetrag: (derzeit Umsatzsteuer 19 %)

  Mehraufwand für Herstellung Mehrspartenhausanschluss einschließlich Lieferung Mehrspartenhauseinführung — Preis auf Anfrage

  Mehraufwand je Meter Verlegung im Bündelrohr — Preis auf Anfrage

	netto (€)	brutto (€)
• Koordinierungsmehraufwand gemäß § 3, Abs. 7 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH	326,40	349,25

<u>Kosten und Pauschalen:</u>

	netto (€)	brutto (€)
• Pauschalbetrag zur Inbetriebsetzung von Wasserverbrauchsanlagen:		
- bei Dauerdurchfluss bis Q_3 = 16	81,60	87,31
- bei Dauerdurchfluss über Q_3 = 16	163,20	174,62
• Pauschalbetrag für Zählerauswechslung:	netto (€)	brutto (€)
- bei Dauerdurchfluss bis Q_3 = 16	81,60	87,31
- bei Dauerdurchfluss über Q_3 = 16	163,20	174,62
• Bearbeitungspauschale bei Befundprüfung:	Preis auf Anfrage	
• Hydrantenstandrohr	netto (€)	brutto (€)
- Mietpreis für ein Standrohr pro Tag	entspricht 1 m³ Wasserverbrauch pro Tag	
- Sicherheit für Standrohr Geka oder ÜH		800,00
- Sicherheit für Standrohr C-Anschluss		1.500,00
• Pauschalbetrag für Sperrungen und Entsperrungen von Wasserhausanschlüssen	netto (€) 81,60	brutto (€) 87,31
• Pauschalbetrag für vom Anschlussnehmer veranlasste Ablesung des Wasserverbrauchs	netto (€) 40,80	brutto (€) 43,66
• Vertragsstrafe für unzulässige Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz		Wasserpreis in Höhe von 50 m³ Wasser
• Pro Mahnung (ohne Umsatzsteuer)		5,00 €

Die vorgenannten Bruttobeträge verstehen sich jeweils einschließlich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer, derzeit 7 %.

Oberursel, 1. Januar 2026

Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH
Julia Antoni